

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0032/2022
	Erstelldatum:	04.07.2022
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Änderung Förderrichtlinie und Bericht über den Stand des Förderprogramms "Fürs Amberger Klima"		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Loewert, Corinna		
Beratungsfolge	21.07.2022	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinie des Kommunalen Förderprogramms „fürs Amberger Klima“ wird in der Fassung des Entwurfs vom 01.07.2022 beschlossen.

Sachstandsbericht:

Sachstand Januar bis Juni 2022:

Seit Januar sind 27 Anträge eingegangen, davon 16 Anträge für das Programm „Radlerbonus“ (Fahrradanhänger/Lastenräder). Ebenso ging ein Antrag für den Zuschuss eines Jahresabos bei Abschaffung des eigenen Pkws ein. In den letzten sechs Monaten sind 6.000€ an Fördermitteln vorbeschrieben und ein Großteil bereits ausgezahlt worden.

Durch das Förderprogramm werden pro Jahr nach Angaben der Antragssteller/innen rund 29.000km Pkw-Strecke klimafreundlich ersetzt sowie 1.600 kWh Strom vermieden. Über die gesamte Lebenszeit werden 42 Tonnen CO₂-Äquivalente (im Folgenden „CO₂“) vermieden. Somit ergibt sich eine Fördermitteleffizienz von 143€ pro Tonne CO₂ und liegt damit deutlich unter den volkswirtschaftlichen Kosten von rund 700€, die tatsächlich pro Tonne CO₂ zu veranschlagen sind.

Aktualisierung des Förderprogramms:

1. Aufgrund eines breiteren Spektrums bei hocheffizienten Waschmaschinen sollen nur noch Waschmaschinen der Effizienzklasse A (nicht mehr B) gefördert werden.
2. Die Fördersumme für Lastenräder soll von max. 700€ (Kauf innerhalb des Stadtgebiets, Förderquote derzeit 20%) und max. 525€ (Kauf außerhalb des Stadtgebiets, Förderquote derzeit 15%) einheitlich auf max. 550€ bei einer Förderquote von 20% gesetzt werden.

3. Da noch 4.500€ fürs Jahr 2022 im Förderprogramm zur Verfügung stehen, welche voraussichtlich nicht vollumfänglich aufgebraucht werden, sollen Balkon-PV-Anlagen (auch „Steckerfertige Solaranlagen“) als Entlastung für Mieter/innen und Eigenheimbesitzer/innen mit pauschal 100€ pro Anlage gefördert werden.

Im Anhang finden Sie den Entwurf der aktualisierten Förderrichtlinie, die ab September 2022 gelten könnte.

Alternativ bestehen in anderen Kommunen Förderprogramme für Wallboxen, Fassaden- oder Dach-PV und Klimaanpassungsmaßnahmen, z.B. Dach- oder Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Regenwasserzisternen und Grauwassernutzung, sowie für innovative Maßnahmen in Unternehmen oder die Nutzung des ÖPNV.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

-

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

-

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

-

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

-

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Alternativen:

-

Anlagen:

Förderrichtlinie ab September 2022

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Beschluss

21.07.2022
SI/UA/55/22

Umweltausschuss

Die Förderrichtlinie des Kommunalen Förderprogramms „fürs Amberger Klima“ wird in der Fassung des Entwurfs vom 01.07.2022 beschlossen.

Protokollnotiz:

Hinsichtlich der Förderung der Lastenräder wies der Berichterstatter, Herr Dr. Mitko, noch darauf hin, dass die Privilegierung der Beschaffung im Stadtgebiet aufgegeben werden soll, da es zurzeit schwierig sei, diese Räder beim Handel überhaupt zu erhalten.

Bezüglich Balkon-PV-Anlagen würde dieses Thema auch in anderen Gemeinden diskutiert, so Herr Dr. Mitko. Im Übrigen könne man froh sein, wenn etwas produziert wird. Eine künftige Förderung von Regenwassernutzung würde geprüft und es würden dazu in nächster Zeit Gespräche mit Fachleuten stattfinden.

Im Übrigen merkte Herr Stadtrat Weigl noch an, dass jede Kilowattstunde, die man spare, besser sei als keine.

Auf die Frage des Herrn Bürgermeister Badura, was eine Balkon-PV-Anlage denn koste, nannte Herr Stadtrat Weigl einen Preis von ca. 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0